

Antrag von Hartmut Fecht

Erstattung Kostenpauschale bei Versammlungen des Vorstandes

Es wird beantragt eine Kostenpauschale bei Versammlungen des Vorstandes auszuführen.

Begründung:

Die Versammlung des Vorstandes findet in der Regel rotierend statt.

Während dieser Treffen werden ggf. kleine Snacks, ein Kuchen, Gebäck und Getränke gereicht.

Da es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Bereitstellung und den Versammlungen des Vorstandes, gibt wird beantragt dieses mit einem pro Kopf Ausgleich von drei Euro/ Person auszugleichen.

Durchführung:

Der Nachweis der Anwesenden ist Mittels einfacher Anwesenheitsliste welche die Unterschrift trägt nachzuweisen.

Der Betrag ist bargeldlos mittels Überweisung auszugleichen.

Verantwortliche Person:

Gastgebende Person

Antrag von Hartmut Fecht

Auszahlung einer Kostenpauschale bei einem Schwarmfangeinsatz

Es wird beantragt eine Kostenpauschale für einen Schwarmfangeinsatz ausbezahlen.

Begründung:

Das Fangen eines Schwarmes, setzt voraus, dass die imkernde Person sich zum Ort des Geschehens begibt. Vor Ort selbst ist Zeit kein limitierter Faktor, da es in der Regel viele Fragen von Neugierigen zu beantworten gibt.

Zudem muss ggf. ein Schwarmplatz mehrfach angefahren werden um die Voraussetzungen zu schaffen, bzw. schaffen zu lassen. (Aufstellung Gerüst/ Abschaltung und Demontage PV etc...)

Dieses bindet die imkernde Person schon sehr, so dass beantragt wird eine Pauschale von 15,00 € aus der Vereinskasse an die imkernde Person auszuzahlen.

Durchführung:

Der Schwarm muss ein fremder sein, bzw. durch eine nichtimkernde Person gemeldet werden.

Der Nachweis des erfolgreichen Fangs ist mit einer Fotoreihe zu dokumentieren.

Diese sind im Anschluss dem Vorstand zur Verfügung zu stellen, für die Verwendung zu Schulungszwecken.

Verantwortliche Person/-en:

BSV/ Wanderwart Hartmut Fecht

Schwarmfangende Person

Antrag von Andreas Sikorski

Erstattung Kostenpauschale bei Durchführung von Vorbereitungszusammenkünften zu Veranstaltungen.

Es wird beantragt eine Kostenpauschale bei Durchführung von Vorbereitungszusammenkünften zu Veranstaltungen auszusahlen.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung einer Veranstaltung, wie z. Bsp. Weihnachtsmarkt etc. gibt es regelmäßig vorbereitende Zusammenkünfte.

Während dieser Treffen werden ggf. kleine Snacks, ein Kuchen, Gebäck und Getränke gereicht. Da es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Bereitstellung und der Durchführung von Vorbereitungszusammenkünften zu Veranstaltungen, gibt wird beantragt dieses mit einem pro Kopf Ausgleich von drei Euro/ Person auszugleichen.

Durchführung:

Der Nachweis der Anwesenden ist Mittels einfacher Anwesenheitsliste welche die Unterschrift trägt nachzuweisen.

Der Betrag ist bargeldlos mittels Überweisung auszugleichen.

Verantwortliche Person:

Gastgebende Person